



Regierungsrat

Luzern, 22. Mai 2018

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 530

Nummer: P 530  
Eröffnet: 19.03.2018 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 22.05.2018 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 519

### **Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Information der Öffentlichkeit über die Organisationsentwicklung 2017 (OE17) und das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)**

Wir teilen im Wesentlichen die im Postulat beschriebene Grundhaltung, die Öffentlichkeit über die Massnahmen der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) und des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) zu informieren und haben dies in der Vergangenheit auch in entsprechender Form getan.

#### **Konsolidierungsprogramm 2017**

Am 30. November 2015 hat Ihr Rat die Motion M 82 von Marcel Omlin namens der Planungs- und Finanzkommission (PFK) über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 erheblich erklärt. Mit dem Planungsbericht B 39 über Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) vom 19. April 2016 haben wir diese Motion umgesetzt.

Ziel des KP17 war es, ab 2017 die Leistungen mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in Einklang zu bringen und mittels Leistungs- und Einnahmenüberprüfungen dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der Schuldenbremse ab dem AFP 2017–2020 nachhaltig eingehalten werden. Dazu haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017, B 55 vom 6. September 2016, ein Massnahmenpaket für die Jahre 2017–2020 im Umfang von 722,4 Millionen Franken vorgelegt.

Nachdem Ihr Rat einzelne Massnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts aus dem KP17 gestrichen hatte, verblieben Massnahmen in der Höhe von durchschnittlich 148,6 Millionen Franken für die Jahre 2017–2020. Die Massnahme Steuerfusserhöhung sowie die Reduktion der Kantonsbeiträge an Musikschulen haben die Luzerner Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 abgelehnt. Das Massnahmenvolumen für die Jahre 2017–2020 reduzierte sich somit auf 390 Millionen Franken. Davon betreffen Massnahmen von 85,3 Millionen Franken das Projekt OE17. Über die Umsetzung dieser Massnahmen berichten wir im nachfolgenden Kapitel separat. Die geplanten Verbesserungen der übrigen Massnahmen lagen demnach für die Jahre 2017–2020 bei 304,6 Millionen Franken.

Unser Rat liess sich im 2017 periodisch über den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen informieren, letztmals per 31. Dezember 2017. Bei zehn Massnahmen konnte der ursprünglich vorgesehene Sparbeitrag im 2017 um total 2,8 Millionen Franken nicht realisiert

werden. Dieser Fehlbetrag konnte jedoch durch höhere Einsparungen bei den übrigen Massnahmen mehr als kompensiert werden (+ 1,7 Mio. Fr.). Auch in den Jahren 2018–2020 werden die geplanten Einsparungen erreicht. Entsprechend haben wir im Jahresbericht 2017, Teil II informiert (siehe [B 124b vom 17. April 2017](#), S. 318). Die Umsetzung des Projekts KP17 ist abgeschlossen und wir sehen daher keinen weiteren Informationsbedarf der Öffentlichkeit.

### **Organisationsentwicklung 2017**

Wir haben die Öffentlichkeit über das Projekt OE17 mit Abschluss der Grobkonzeptphase am 17. Februar 2017 mit einer Medienmitteilung informiert. Am 23. Juni 2017 erfolgte mit Abschluss der Phase Detailkonzept eine weitere Medienmitteilung. In den Mitteilungen haben wir festgehalten, dass die weitere Berichterstattung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Jahresberichtes erfolgt. Unser Rat tauscht sich zudem regelmässig mit der Planungs- und Finanzkommission und den materiell zuständigen Fachkommissionen über das Projekt OE17 aus. Damit haben wir dem Anliegen Ihres Rates und der Motion Marcel Zimmermann über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193), welche Ihr Rat am 7. November 2016 als Postulat erheblich erklärt hat, entsprochen.

Die Massnahmen der Organisationsentwicklung 2017 haben primär Auswirkungen auf die Verwaltung und das Kantonsgericht. Das Projekt OE17 hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben weiter zu steigern. Die direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung sind, verglichen mit der Anzahl von Massnahmen und deren verwaltungsinternen Folgen, gering. Die wesentlichen OE-Massnahmen sind im AFP 2018–2021 in den einzelnen Aufgabenbereichen im Kapitel 4, Massnahmen und Projekte, aufgelistet. Im Jahresbericht 2017 ist ebenfalls eine Berichterstattung zur OE17 enthalten und für den Jahresbericht 2018 haben wir wiederum vorgesehen, über den Grad der Zielerreichung zu berichten. Die Jahresberichte und die Aufgaben- und Finanzpläne des Kantons Luzern stehen Ihrem Rat und der Öffentlichkeit jederzeit auf der Website des Finanzdepartements unter [www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte\\_themen/fd\\_finanzen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen) zur Verfügung. Das Aufsetzen und Betreiben einer separaten Homepage mit Informationen zu zahlreichen heterogenen Massnahmen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Informationsplattformen, erachten wir bezüglich Aufwand und Ertrag als wenig zielführend. Wir fokussieren uns auf das Wesentliche und setzen die bestehenden Ressourcen für eine konsequente Umsetzung der Massnahmen ein.

Die definierte Stossrichtung «Digitaler Kanton Luzern» wird mittels Werkzeugen der Digitalisierung den administrativen Aufwand in der Verwaltung senken, behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse optimieren, die Durchlaufzeiten verkürzen und Medienbrüche eliminieren. Die Bevölkerung wird, nach erfolgreicher Umsetzung, von neuen sowie bestehenden digitalen Leistungsangeboten mit gesteigertem Reifegrad profitieren können.

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.